

Dolch

sen ausgesetzt sind. Für die Untersuchung von Substanzen, wie Schreibmittel, Stempelfarben, Klebstoffe usw. ist entsprechendes Vergleichsmaterial mit zu übersenden.

Dolch: kurze Stichwaffe mit zweischneidiger spitzer Klinge. Wird bei einem Tatverdächtigen ein D., der wahrscheinlich als Tatwaffe bei einer Straftat, wie Körperverletzung, einem Tötungsdelikt usw. verwendet wurde, gesichert, so ist zur Beweisführung der D. auf Blutspuren, Textilfasern und eventuell vorhandene Haare zu untersuchen. Diese Spuren können auch in Ausnahmen des Griffteils gelangt und somit äußerlich nicht sichtbar sein.

Doping: Zuführung von Anregungs- oder Arzneimitteln zum Zwecke einer kurzfristigen Leistungssteigerung; bei wiederholter Anwendung (→ *Arzneimittelmissbrauch*) sind schwere Gesundheitsschäden möglich.

Doppelschleife -> *Wirbelmuster*

Doppelschlingemuster — *Wirbelmuster*

Drall: Rotation des Geschosses um seine Längsachse zur Stabilisierung des Fluges. Je nach Drehrichtung des Geschosses wird in Links- und Rechtsdrall unterschieden. Das Geschoss erhält den D. bei der Schußabgabe durch die schraubenförmig gewundenen Züge (Vertiefungen) und Felder (Erhöhungen) im gezogenen Lauf. Die Felder schneiden in den zylindrischen Führungsteil des Geschosses ein und zwingen das Geschoss, dem schneckenförmigen Verlauf dieser Felder durch eine Geschossdrehung (Rotation um die Geschosslängsachse) zu folgen. Die Drallrichtung und der Drallwinkel

werden in der Kriminalistik am Geschoss ermittelt und für die Systembestimmung verwendet.

Drangzustand: im Unterschied zum Trieb, der erkennbare Bezogenheit auf bestimmte Objekte (Ziele) enthält, ist der Drang eine im Körperlichen begründete, jedoch zielfreie Verhaltenstendenz. Der D. bezeichnet jenen inneren Spannungszustand, der aus, dem Betroffenen meist unbekanntem Gründen zur Aktivierung zwingt. Deren Ziel bleibt jedoch im unklaren. Der D. enthält demnach große Konflikthaftigkeit in sich selbst, die neurotischer Unentschlossenheit in Konfliktsituationen ähneln. Am bekanntesten sind Bewegungsdrang und Umtriebigkeit, die Betroffene in quälende Spannungszustände versetzen, die sich erst lösen, wenn sie ihren motorischen Bewegungsimpulsen folgen und — meist sinnlose — bestimmte Verhaltensweisen (oft auch Stereotype) absolvieren.

Dreiseitenkamera → *Täterlichtbildkamera*

dreiseitiges Täterlichtbild -* *Täterlichtbild*

dringende Verdachtsgründe: liegen im Ermittlungsverfahren vor, wenn 1. die bisherige Untersuchung eines Ereignisses zu Erkenntnissen über strafrechtlich erhebliche Tatsachen geführt hat, die nicht durch andere während der gleichen Untersuchung erarbeitete Erkenntnisse über Tatsachen oder durch logische Erwägungen über den strafrechtlich relevanten Sachverhalt widerlegt worden sind und deren Wahrheit aufgrund einer unvoreingenommenen, allseitig und gesetzlich durchgeführten Beweisführung festgestellt wurde; 2. die so festgestellten Tatsachen zwar nur einen Teil der zum strafrechtlich rele-